



Ehrenordnung

des Verband Brandenburgischer Segler

1. Präambel

Der Seglerverband des Landes Brandenburg ehrt seine Mitglieder sowie Personen aus dem Umfeld des organisierten Segelsports für langjährige, verdienstvolle Tätigkeit bzw. für außerordentliche sportliche Leistungen.

Der Verband Brandenburgischer Segler e.V. (VBS) folgt damit einer guten Tradition, erfolgreiche Segelsportler und in der Verbandsarbeit langjährig tätige Funktionäre, Trainer, Übungsleiter und Förderer zu würdigen

Es können folgende Ehrungen verliehen bzw. vergeben werden:

- Ehrenmitglied im Verband Brandenburgischer Segler e.V.
- Ehrennadel des VBS Verband Brandenburgischer Segler e.V. in Bronze, Silber und Gold
- Ehrenurkunde des Verband Brandenburgischer Segler e.V.

2. Ehrenmitglied im Verband Brandenburgischer Segler e.V.

1. Die Ehrenmitgliedschaft im Verband Brandenburgischer Segler e.V. ist die höchste Auszeichnung des VBS und wird an Einzelpersonen in Würdigung herausragender Verdienste um die Entwicklung des Verband Brandenburgischer Segler e.V. verliehen.
2. Antragsberechtigt ist der Vorstand des Verband Brandenburgischer Segler e. V.. Über die Verleihung entscheidet der Seglertag des VBS.
3. Die Urkunde über die Ernennung zum Ehrenmitglied wird dem/der Auszuzeichnenden vom Vorsitzenden des VBS zeitnah zum Beschluss über die Ehrung in feierlichem Rahmen überreicht, z. B. auf dem Seglertag oder einer anderen zentralen Veranstaltung.
4. Ehrenmitglieder des VBS werden als Gast zu Seglertagen geladen.

3. Ehrennadel des Verband Brandenburgischer Segler e.V.

Allgemeines

Die Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold werden an besonders aktive Einzelpersonen für langjährige, außerordentliche verdienstvolle Tätigkeit für den organisierten Segelsport geehrt. Ein und dieselbe Person kann die Ehrennadel jeder Stufe nur einmal erhalten. Einer Auszeichnung mit der Ehrennadel in Silber und Gold sollte in der Regel in der darunter liegenden Stufe vorausgegangen sein. Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung durch den Antragsteller

Die Auszeichnung wird grundsätzlich an Mitglieder oder Mannschaften des Verband Brandenburgischer Segler e.V. vergeben.

Antragsberechtigt sind für alle drei Stufen der Vorstand des Landesverbandes und die Vorstände der Mitgliedsvereine des Verband Brandenburgischer Segler e.V.

Verleihungsrahmenbedingungen

Ehrennadel in Bronze.

Die Ehrennadel in Bronze wird an Einzelpersonen für aktive Tätigkeit bei der Förderung und Entwicklung des organisierten Segelsports verliehen. Der Auszeichnung sollte eine mindestens fünfjährige ununterbrochene, erfolgreiche, ehrenamtliche Tätigkeit zugrunde liegen, die wesentlich zur guten Vereins- bzw. Verbandsarbeit beigetragen hat.

An aktive Sportler kann die Ehrennadel in Bronze bei mindestens ununterbrochener fünfjähriger aktiver und erfolgreicher Teilnahme am Regattasport verliehen werden.

Die Ehrennadel wird auf einer Mitgliederversammlung oder würdigen Veranstaltung des Vereins durch ein Mitglied des Vorstand oder eines Beauftragten des VBS verliehen.

Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber wird an Einzelpersonen für besonders aktive Tätigkeit bei der Förderung und Entwicklung des organisierten Segelsports verliehen. Der Auszeichnung sollte eine mindestens achtjährige ununterbrochene, erfolgreiche, ehrenamtliche Tätigkeit zugrunde liegen, die wesentlich zur guten Vereins- bzw. Verbandsarbeit beigetragen hat.

Die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Silber sollte frühestens drei Jahre nach der Auszeichnung mit der Ehrennadel in Bronze erfolgen

An aktive Sportler kann die Ehrennadel in Silber bei mindestens ununterbrochener achtjähriger aktiver und erfolgreicher Teilnahme am Regattasport oder anderen außergewöhnlichen sportlichen Leistungen verliehen werden.

Die Ehrennadel wird auf einer Mitgliederversammlung oder würdigen Veranstaltung des Vereins durch ein Mitglied des Vorstand oder eines Beauftragten des VBS verliehen.

Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold wird an Einzelpersonen für verdienstvolle Tätigkeit bei der Förderung und Entwicklung des organisierten Segelsports verliehen. Der Auszeichnung sollte eine mindestens fünfzehnjährige ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit zugrunde liegen, die wesentlich zu einer erfolgreichen Vereins- bzw. Verbandsarbeit beigetragen und die Entwicklung geprägt hat. Die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold sollte frühestens fünf Jahre nach der Auszeichnung mit der Ehrennadel in Silber erfolgen.

An aktive Sportler kann die Ehrennadel in Gold bei Erringung eines Meistertitels einer internationalen Bootsklasse bei Meisterschaften (DM, EM,...) oder bei außergewöhnlichen seglerischen Leistungen verliehen werden.

Die Ehrennadel in Gold soll grundsätzlich anlässlich eines Seglertages des VBS vergeben werden.

4. Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde wird in Anerkennung langjährigen ehrenamtlichen Wirkens bzw. besonderen Einsatzes in der praktischen, organisatorischen und Lobbyarbeit im organisierten Segelsport sowie für außerordentliche sportliche Leistungen verliehen. Die Ehrenurkunde ist eine Auszeichnung, mit der sowohl Einzelpersonen als auch Mannschaften sowie Mitglieder des VBS geehrt werden können.

Antragsberechtigt sind für Ehrungen von Einzelpersonen und Mannschaften die Vorstände der Mitgliedsvereine des VBS.

Über die Verleihung der Ehrenurkunde entscheidet der Vorstand des VBS.

Die Ehrenurkunde wird anlässlich von namhaften Veranstaltungen des Sports bzw. Jubiläen des Vereins durch ein Mitglied des Vorstandes des VBS überreicht. Der Rahmen der Veranstaltung richtet sich nach dem Wirkungsbereich des/der Auszuzeichnenden.

5. Durchführungsbestimmungen

Die Beantragung für die Verleihung der Ehrennadel muss mindestens drei Monate vor dem geplanten Verleihungstermin erfolgen.

Der Vorstand entscheidet über eine Vergabe.

Die Entscheidung über den Antrag teilt der Vorstand des VBS dem Antragsteller schriftlich, im Falle einer Ablehnung unter Angabe der maßgeblichen Gründe, mit.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung von Ehrungen besteht nicht.

6. Aberkennung von Ehrungen

Ehrungen können aufgrund grob sport- und vereins- / verbandsschädigenden Verhaltens wieder aberkannt werden.

Ehrungen für sportliche Leistungen können im Falle grob unsportlichen Verhaltens auch ohne vorhergehenden Ausschluss aberkannt werden.

Die Aberkennung einer Ehrung ist formlos unter Angabe der Gründe schriftlich zu beantragen,

Die Aberkennung von Ehrungen können nur dasjenige Gremium, das zuvor die jeweilige Ehrung beschlossen hatte, bzw. Landessegelertag beschließen.

Die Aberkennung einer Ehrung ist dem Antragsteller und der betreffenden Einzelperson/Mannschaft schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

7. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt mit Beschluss durch den Landesseglerstag am 28.März 2009 in Kraft.

Hiermit tritt die Ehrenordnung vom 13.03.1999 außer Kraft.